

1. Biosphärenregion: Definition und Kriterien

Biosphärenreservate oder -regionen sind von der UNESCO initiierte Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung, welche in einem weltweiten Netz von bisher 669 Regionen in 120 Ländern miteinander verbunden sind. Die nachhaltige Entwicklung soll dabei in ökologischer, aber auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden. Dies spiegelt sich in den Funktionen der Biosphärenregion wieder, die in den internationalen Leitlinien der UNESCO definiert sind:

- Schutz: Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt
- Entwicklung: Förderung einer soziokulturell und ökologisch nachhaltigen Entwicklung
- Logistische Unterstützung: Förderung von Demonstrationsprojekten, der Umweltbildung und -ausbildung, der Forschung und der Umweltbeobachtung

Für die Anerkennung eines Gebietes als Biosphärenregion müssen o.g. Funktionen erfüllt und eine Mindestgröße von 300 km² erreicht werden. Jede Biosphärenregion wird in drei Zonen gegliedert, für die jeweils spezifische Anforderungen gelten:

Kernzone

- mindestens 3% der Fläche der Biosphärenregion
- Sicherung als Nationalpark oder Naturschutzgebiet
- möglichst keine menschliche Nutzung

Pflegezone (umgibt Kernzone)

- mindestens 20% der Fläche zusammen mit Kernzone
- Hauptziel auch hier Schutz der Artenvielfalt
- angepasste Bewirtschaftung und Nutzung weiterhin möglich
- Sicherung mindestens als Landschaftsschutzgebiet

Entwicklungszone

- mindestens 50% der Fläche
- hier können auch Siedlungsbereiche liegen
- das natur- und kulturraumtypische Landschaftsbild wird durch nachhaltige Nutzungen geprägt

Die Maßnahmen, die in einzelnen Biosphärenregionen umgesetzt werden, können sehr unterschiedlich sein und dienen nicht ausschließlich dem Schutz wertvoller Ökosysteme. So wurden beispielsweise im Vessertal attraktive Busangebote für den Freizeitverkehr gefördert und den Urlaubern innovative Bildungs- und Informationsangebote gemacht (siehe Präsentation des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 19. September 2017, Anlage 2)

2. Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze: Potenziale und Auswirkungen

Seit 2011 gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis erste Überlegungen, eine Biosphärenregion zu etablieren. Der den Überlegungen zugrundeliegende Raum, der sog. Suchraum, umfasst dabei den gesamten Rheingau-Taunus-Kreis, die Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Hochheim, Flörsheim, Hofheim und Eppstein im Main-Taunus-Kreis. Die Fläche des Suchraums ist ca. 1.300 km² groß und hat rd. 560.000 Einwohner. Etwas mehr als die Hälfte des Suchraums entfällt auf den Rheingau-Taunus-Kreis.

Ausgangspunkt für die Überlegung war die besondere naturräumliche Ausstattung des Gebietes, in dem bereits herausragende Elemente wie der Hinterlandswald oder der Inselrhein und zahlreiche andere Bestandteile der Kulturlandschaft wie Streuobstwiesen zu finden sind, die langfristig erhalten werden sollen.

Gleichzeitig liegt der Suchraum in der Metropolregion Rhein-Main mit zahlreichen Ansprüchen an die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und damit verbundenen erheblichen Flächenansprüchen, die eine nachhaltige Entwicklung vor besondere Aufgaben stellen.

Eine Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze hätte als Teil einer Metropolregion, die eine Stadt mit 250.000 Einwohnern einschließt, ein Alleinstellungsmerkmal, da eine vergleichbare Region weltweit nur dreimal (Wienerwald, Mata Atlantica bei Sao Paulo und Collina Po in Italien) und bundesweit bisher noch überhaupt nicht besteht.

Folgende wesentliche **Vorteile** könnten bei einer Anerkennung für die Region zu erwarten sein:

- langfristige **Konzeptionen** für eine **nachhaltige Entwicklung** und damit auch Planungssicherheit für Kommunen
- **Imagegewinn**: als Teil der „internationalen Liga“ der Schutzgebiete könnte eine größere nationale und internationale Bekanntheit erzielt werden, mit erweiterten Vermarktungsmöglichkeiten von regionalen Anbietern
- Weiterentwicklung des **Tourismus**: auch für den Tourismus entstehen erhebliche Chancen, da die „Marke“ Biosphärenregion genutzt und bekanntgemacht werden könnte
- erweiterte **Fördermöglichkeiten**: mit der Anerkennung als Biosphärenregion besteht die Möglichkeit, höhere Fördermittel aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen zu akquirieren

In Teilgebieten einer Biosphärenregion, insbesondere in der Kernzone und der Pflegezone, kann es allerdings auch zu **Einschränkungen** in der Flächenbewirtschaftung kommen. Grundsätzlich wäre denkbar, einen Teil der Kernzone mit ca. 10 km² im Staatswald des Forstamtsbezirk Rüdesheim zur Verfügung zu stellen. Da die Flächen aber nicht ausreichen, müssten ergänzend noch weitere Areale zur Kernzone erklärt werden.

Die konkreten Auswirkungen einer Ausweisung als Biosphärenregion auf Flächennutzung und Flächenbewirtschaftung können bisher noch nicht benannt werden. Sie sollen im Rahmen einer zu erstellenden Machbarkeitsstudie (s.u.) ermittelt werden.

3. Bisher erfolgte Schritte

Gemäß Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 2. Mai 2012 (DS IX/218) wurden Sondierungsgespräche mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Main-Taunus-Kreis aufgenommen, um eine gemeinsame Nachhaltigkeitsregion zu entwickeln. Zunächst sah die Landeshauptstadt Wiesbaden keine Möglichkeit, an dieser Entwicklung mitzuwirken. Sie priorisierte eine Bewerbung bei der UNESCO um den Titel „Great Spa of Europe“. Nachdem diese Anerkennung jedoch nicht erfolgte, wurden die Gespräche mit dem Ziel eine Biosphärenregion zu etablieren, wieder aufgenommen.

Die Sondierungsgespräche wurden auch mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geführt, weil organisatorisch, personell und finanziell das Land Hessen Träger der Entwicklung der Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze ist.

Nachdem die Erstellung einer Machbarkeitsstudie über ein Biosphärengebiet Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze in den Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtages 2014-2019 zwischen der CDU Hessen und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen aufgenommen wurde, stehen dafür nun im Landeshaushalt Mittel in Höhe von 200.000 € für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung.

Durch den Kreistagsbeschluss vom 14. März 2017 (DS X/291) wurde der Kreisausschuss beauftragt, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Wiesbaden, dem Main-Taunus-Kreis und dem Land Hessen die Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Zwischenzeitlich hat auch die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden am 16. Februar 2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst, währenddessen eine Entscheidung des Main-Taunus-Kreises noch aussteht.

Zur Koordinierung wurde eine Geschäftsstelle mit Vertretern des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der beteiligten Landkreise, der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Naturparks Rhein-Taunus installiert.

Am 4. September 2017 endete ein vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Trägerin des Projekts ausgeschriebenes Interessensbekundungsverfahren zur Erstellung der Machbarkeitsstudie. Sieben Anbieter haben sich beworben.

Die Machbarkeitsstudie soll dabei zwei Komponenten umfassen: Sie soll zum einen anhand der UNESCO-Kriterien unter Einbindung aller relevanten Akteure -dazu gehören natürlich zuerst auch die Kommunen der Region- fachlich prüfen, ob eine Biosphärenregion formal möglich ist und breite Unterstützung in der Region findet.

Zum anderen beinhaltet die Studie einen breiten Beteiligungsprozess, der alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppierungen in der Region einbezieht -Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise, aus Kommunen, Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch Interessenverbände und zivilgesellschaftliche Gruppen (siehe auch Ausschreibungstext HAD vom 24. August 2017, HAD-Referenz-Nr.: 17/3265, Anlage 3).

Nach Vorliegen des hierzu erforderlichen Landtagsbeschlusses soll die Vergabe der Studie an ein geeignetes Büro erfolgen. Ein Antrag dazu wurde von den Regierungsfractionen im August 2017 gestellt (siehe Antrag der Regierungsfractionen, Anlage 4 und Plenarprotokoll vom 31. August 2017, Anlage 5). Der Antrag wurde zunächst in den Umweltausschuss, der Anfang November 2017 tagt, verwiesen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie ist für Ende 2019 geplant. Nach Vorlage der Ergebnisse wird durch den Landtag und die kommunalen Gremien entschieden, ob ein Antrag auf Anerkennung einer Biosphärenregion gestellt werden soll. Wenn dies der Fall ist, wird in der nächsten Stufe ein mit allen Kommunen und Landkreisen abgestimmtes Rahmenkonzept als Grundlage für die langfristige nachhaltige Entwicklung der Region erarbeitet.

Anlagen:

1. Auszug aus dem Kriterienkatalog zur Anerkennung als Biosphärenreservat Hrsg: Deutsches Nationalkomitee für das UNESCO Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ 1996
2. Präsentation des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz vom 19. September 2017

3. Ausschreibungstext zur Machbarkeitsstudie HAD vom 24.08.2017, HAD-Referenz-Nr.: 17/3265
4. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Realisierung einer Machbarkeitsstudie über eine UNESCO-Biosphärenregion Wiesbaden/Rheingau-Taunus/Mainspitze vom 22. August 2017
5. Plenarprotokoll des Hessischen Landtags am 31. August 2017/ Auszug